

Was passiert mit unserem Geld?

Der städtische Haushalt 2019 im Überblick

Haushaltsplan
Rechnungsjahr 2019



Wer nie einen Fehler beging, hat nie etwas Neues probiert.
Albert Einstein (* 1879, † 1955)

Band I
Haushaltssatzung Stadt und Zeppelin-Stiftung
Städt. Haushalt mit Anlagen

ISEK Friedrichshafen
Wir gestalten Zukunft!

FRIEDRICHSHAFEN
Seeblick mit Weitsicht



Wer nie einen Fehler beging, hat nie etwas Neues probiert.
Albert Einstein (* 1879, † 1955)

Band II
Stiftungshaushalt mit Anlagen

Zeppelin
ZEPPELIN-STIFTUNG

ISEK Friedrichshafen
Wir gestalten Zukunft!

Auf einen Blick...

Einwohnerzahl

Fläche

Ergebnishaushalt, ordentliches Ergebnis

Finanzhaushalt, Änderung d. Finanzierungsmittelbestands

60.431 Einwohner

6.993 Hektar

389 Mio. Euro

- 25 Mio. Euro



Liebe Häflerinnen, liebe Häfler,

Moderates Wachstum und nachhaltige Sicherung – so möchte ich unsere kommunalpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre überschreiben. Das bedeutet: Wir wollen uns gemeinsam darauf konzentrieren, unsere Stadt weiter zu entwickeln und Ihnen Angebote bereitzustellen, egal ob alteingesessener Bürger oder neu Zugezogener. Nachhaltigkeit bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Infrastruktur, also Straßen, Plätze, Brücken, Schulen, Kindergärten und alle übrigen städtischen Einrichtungen und Gebäude in Schuss bleiben oder wieder in Schuss kommen.

Zunächst einmal geht es darum, den Rahmen zu schaffen für ein moderates Wachstum unserer Stadt. Friedrichshafen ist mittlerweile bei einer Einwohnerzahl von rund 60.000 angekommen und wird auch weiter wachsen. Auch die Zahl unserer Arbeitsplätze vor Ort steigt kontinuierlich an. Das zeigt uns: Friedrichshafen ist eine attraktive Stadt. Deshalb lassen sich unsere vielfältigen Aufgaben auf einen ganz einfachen Nenner bringen: Wir müssen die Potenziale unserer Stadt weiter entwickeln. Dies gilt für unsere Stadtentwicklungsprogramme genauso wie für unsere Straßeninfrastruktur, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum, Ausweisung neuer Gewerbeflächen, die Neugestaltung unseres Uferparks genauso wie Investitionen für Sport und Kultur. Und dies gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Personennahverkehr, unsere Radwege, Schulen und Kindergärten.

Zugleich dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die Lebensqualität – und all das, was Friedrichshafen mit „unserem“ See vor der Haustür so attraktiv, liebens- und lebenswert macht – erhalten bleibt. Deswegen wollen wir auch sanieren und instand setzen, was in die Jahre gekommen ist. Bestes Beispiel dafür ist unsere „gute Stube“, das Graf-Zeppelin-Haus, das wir für die Zukunft rüsten wollen.

Wachstum und Erhalt sind also zwei wichtige Aufgaben, und für beide braucht es Mittel, um diese bedeutenden Zukunftsthemen angehen zu können. Ermöglicht wird dies alles durch verschiedene Bausteine einer durchdachten Finanzstrategie von Stadt und Zeppelin-Stiftung auf der Grundlage realistischer Gegebenheiten. Erleichtert wird dies durch unser sparsames Wirtschaften und Steuereinnahmen von unseren starken Unternehmen vor Ort. So konnten wir in den letzten zehn Jahren 46 Millionen Euro Schulden abbauen und unser Schuldenstand auf Ende 2019 wird dann bei nur noch rund 7 Mio. Euro liegen. Auch in der Finanzplanung bis 2022 werden keine neuen Schulden notwendig werden, obwohl wir auch weiterhin für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in die Zukunft unserer Stadt investieren!

Herzlichst,

Ihr

Andreas Brand
Oberbürgermeister

Warum Doppik?

Die Einführung eines neuen kaufmännischen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01. Januar 2019 bietet eine historische Chance: die finanziellen und strategischen Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zu verbessern. Den Verantwortungsträgern auf lokaler Ebene stellen sich stets die gleichen Fragen: An welchen Stellen können und müssen Kosten gesenkt werden? Und welche Bereiche sind für die Entwicklung der Region so wichtig, dass sie möglichst ausgeklammert werden sollten? Wenig hilfreich ist es, wenn derart weitreichende Entscheidungen auf einer unzureichenden Datengrundlage getroffen werden müssen. Doch was in einem Unternehmen undenkbar wäre, war in deutschen Kommunen bislang Realität: Einzelne Entscheidungen wurden getroffen, ohne dass die tatsächlichen Kosten und Zukunftsbelastungen genau bekannt waren.

Kameralistik Die Kameralistik dokumentiert zahlungswirksame Vorgänge innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres und ermöglicht einen Soll-Ist-Vergleich zwischen der Planung und Ausführung des Haushalts. Sie gibt jedoch keine Auskunft über die tatsächliche Entwicklung des sachlichen und finanziellen Vermögens und liefert keine Informationen zum faktischen Ressourcenverbrauch.	Doppik Die Doppik, das kaufmännische Rechnungswesen mit doppelter Buchführung, bildet durch die periodengenaue Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand den Ressourcenverbrauch ab. Sie weist sowohl Vermögen als auch Schulden in einer Bilanz aus. Die Doppik schafft somit Transparenz und trägt dem Ziel der Generationengerechtigkeit Rechnung..
--	---

Ziel ist es also, nicht länger nur die reinen Zahlungsvorgänge zu erfassen, sondern auch den Werteverlust der kommunalen Bilanzposten durch Benutzung darzustellen. Damit geht es um mehr Ehrlichkeit und Transparenz der Buchführung – also darum, eine verlässliche Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen zu schaffen, indem ihre tatsächlichen Kosten abgebildet werden.

Die Vorzüge der Doppik im Vergleich zur traditionellen Verwaltungskameralistik liegen auf der Hand: Kommunen erhalten einen genaueren Überblick über das vorhandene Vermögen, die Schuldenlast und über den Wert der kommunalen Leistungen. Damit können finanzielle Spielräume exakter bestimmt und strategische Schwerpunkte genauer gesetzt werden. Durch die weitgehende Übereinstimmung mit dem kaufmännischen Rechnungswesen ist die Transparenz größer.

Drei wesentliche Vorteile sprechen also für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen: **Transparenz, Generationengerechtigkeit** und **Steuerungsoptimierung**.

Damit arbeiten wir künftig mit einem modernen und leistungsfähigen kommunalen Finanzmanagement: Geldverbrauch vs. Ressourcenverbrauch, ein grundlegender Unterschied! Der Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik bedeutet somit konkret

von der

zur

Kameralistik	Doppik
Geldverbrauchskonzept	Geldverbrauchskonzept (Finanzhaushalt) plus Ressourcenverbrauchskonzept (Ergebnishaushalt)
Einseitige Konten mit mehreren Spalten	Doppelte Buchführung
Titelorientierter Haushalt	Produktorientierter Haushalt
Inputsteuerung	Inputsteuerung plus Outputsteuerung
Keine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung	Vollständige Vermögenserfassung und -bewertung (jährliche Inventur)
Keine vollständige Abbildung von Schulden (nur Geldschulden)	Vollständige Abbildung von Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)
Keine Konsolidierung von Auslagerungen mit Kernhaushalt	Konsolidierung von Auslagerungen mit Kernhaushalt

Dieses Neue Kommunale Finanzmanagement setzt sich im Wesentlichen aus drei Bestandteilen zusammen:

1. dem **Ergebnishaushalt**
2. dem **Finanzhaushalt**
3. der **Bilanz**.

Im Mittelpunkt steht der **Ergebnishaushalt** mit der vollständigen und periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge) und -verbrauchs (Aufwendungen). Hier werden zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Darüber hinaus werden das Finanzergebnis sowie Erträge und Aufwendungen, die auf außerordentlichen Vorgängen beruhen, nachgewiesen. Zusätzlich enthält der Ergebnishaushalt im Unterschied zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge wie zum Beispiel die Abschreibungen. Im kameralen Rechnungswesen sind derartige Abschreibungen in der Regel nur für den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt worden. Ein weiteres wesentliches Element zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs ist die Bildung von Rückstellungen (insbesondere für Pensionslasten). Hierdurch wird die periodengerechte Darstellung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, die aus dem Ressourcenverbrauch der aktuellen Rechnungsperiode resultieren, sichergestellt.

Der Ergebnishaushalt ist Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung maßgebend, sondern der Zeitraum, dem das Ressourcenaufkommen und der -verbrauch zuzurechnen ist.

Der **Finanzhaushalt** enthält neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, also den kassenwirksam werdenden Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Für deren Leistung ist er die Ermächtigungsgrundlage. Zahlungsmittelherkunft und -verwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes lassen sich aus dem Gesamtfinanzplan ablesen.

Die **Bilanz** dagegen dient der Darstellung des Vermögens und der Schulden; sie ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung, es wird keine "Planbilanz" erstellt. Sie wird anlässlich des jeweiligen Jahresabschlusses aufgestellt und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Friedrichshafens erste Bilanz wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019 erstellt werden.

Diese neue Art der Gliederung des Haushaltes in produktorientierte Teilhaushalte ändert dabei nichts an der Organisation und an den Zuständigkeiten der Dezernate und Fachämter.

Das Zusammenwirken der genannten drei Komponenten macht das Schaubild deutlich, wobei der Haushaltsplan die Komponenten Ergebnisplanung und Finanzplanung umfasst:



• Prinzip der kommunalen Doppik nach Prof. Dr. Klaus Lüder, Speyer, umgesetzt im Kontenrahmen IMK-II/1 – z.B. TH, MV, BB, ST, RLP, NI, NW

Das Haushaltsjahr 2019 auf einen Blick

Im ersten doppischen Haushaltsjahr weist die städtische Haushaltssatzung unter anderem folgende Zahlen aus:

Im Ergebnishaushalt	Stadt TEUR	Stiftung TEUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	209.239	107.163
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-206.609	-69.400
Ordentliches Ergebnis	2.630	37.763
Sonderergebnis	494	249
Gesamtergebnis	2.840	38.012
Im Finanzhaushalt		
Gesamteinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.979	106.860
Gesamteinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.754	-64.172
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.225	42.688
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.278	20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.360	-39.224
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionen	-28.082	-39.204
Saldo Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-18.857	+3.484
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	272	12
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.100	-40
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-9.828	-28
Saldo Finanzierungsmittelbestand im Finanzhaushalt	-28.685	3.456

Grundlage für diesen doppischen Haushalt 2019 sind die Zahlen des zweiten Jahres unseres kameralen Doppelhaushalts für die Jahre 2018 und 2019. Insoweit fand – bis auf notwendige Anpassungen – so zum Beispiel beim kommunalen Finanzausgleich u. ä. - kein übliches Haushaltsanmeldeverfahren statt, sondern grundsätzlich nur eine Anpassung an die für alle Kommunen in Baden-Württemberg bis spätestens 2020 verbindlich einzuführende doppische Haushaltssystematik.

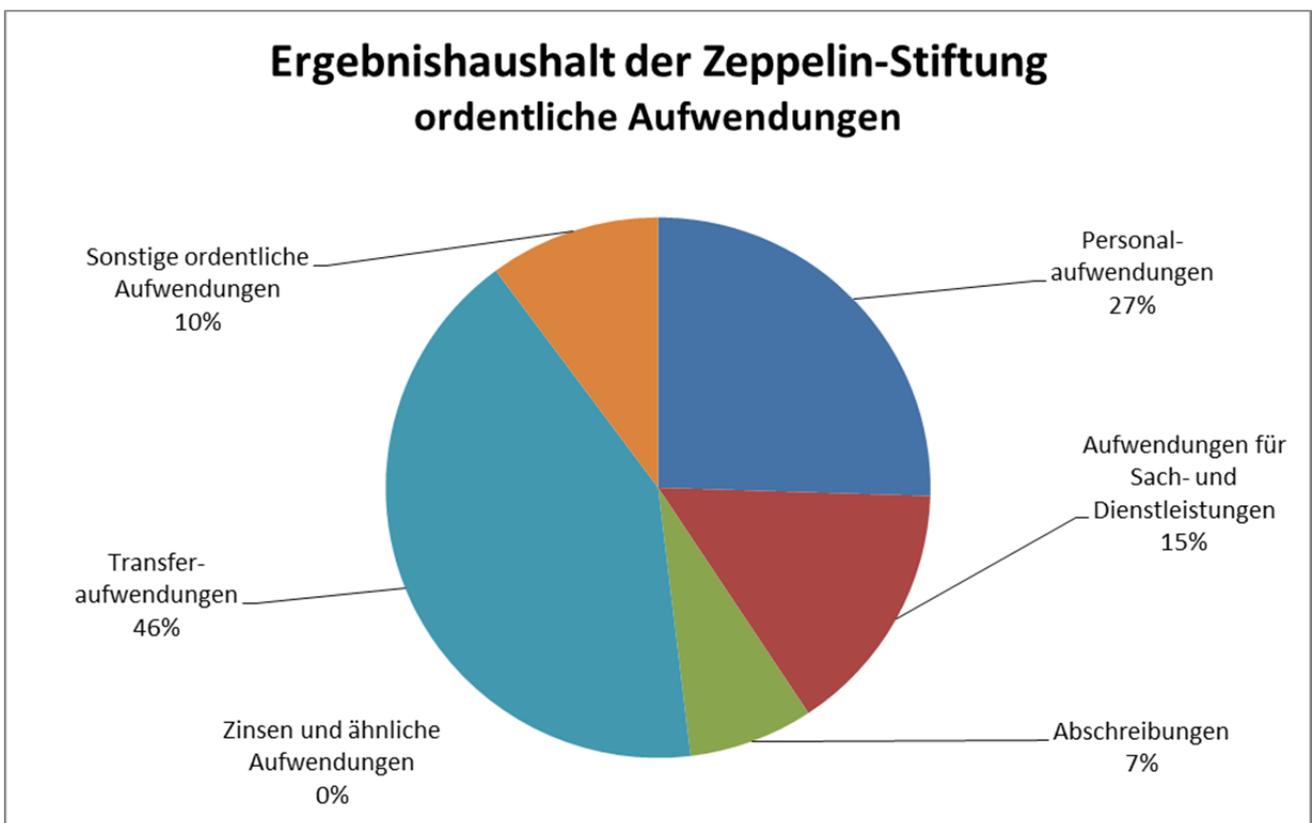
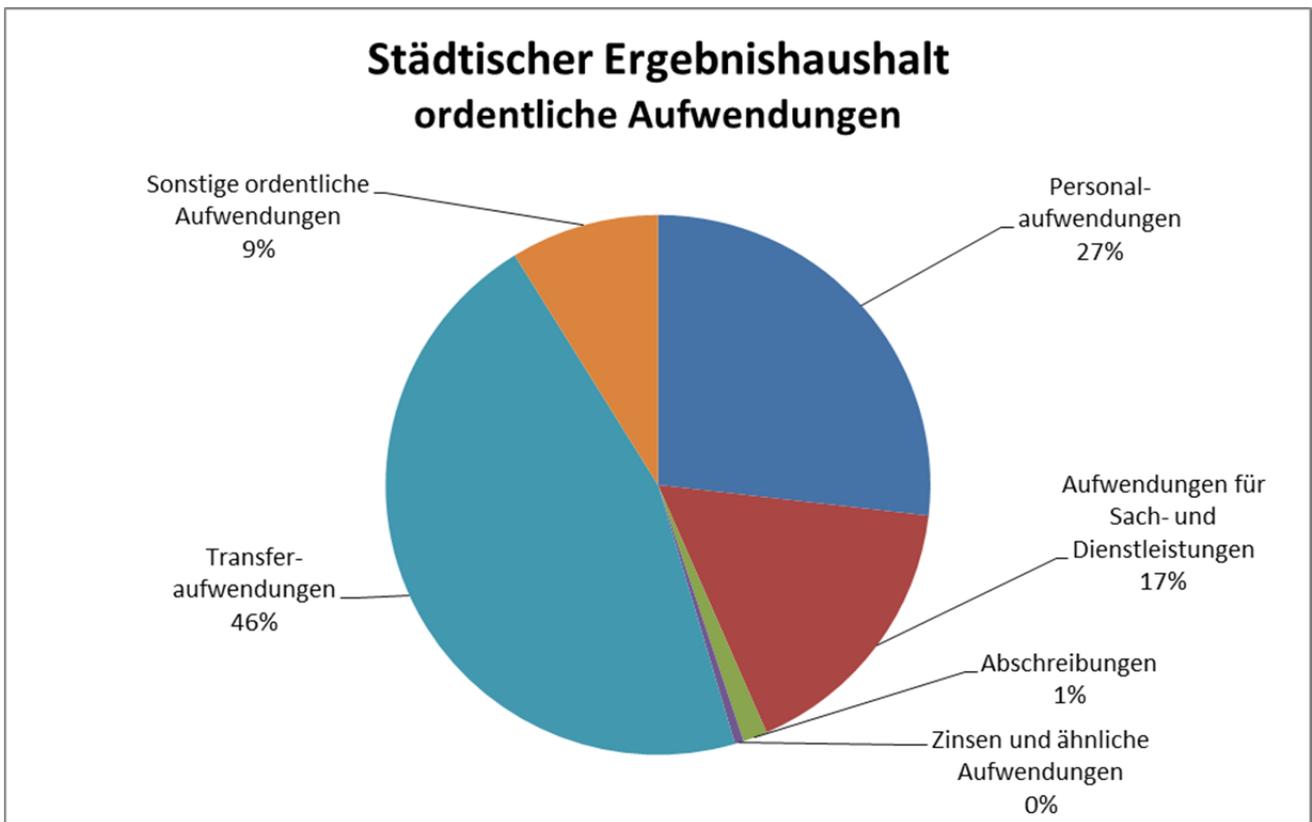
Der städtische Haushalt und der Haushalt der Zeppelin-Stiftung gliedern sich jeweils in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt.

Der **Ergebnishaushalt** beinhaltet jeweils alle anfallenden Erträge und Aufwendungen einer Rechnungsperiode einschließlich aller auszuweisenden Abschreibungen für den jährlichen Werteverzehr der Vermögen von Stadt und Zeppelin-Stiftung sowie die Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und die Bildung und Auflösung von Rückstellungen zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung.

Erträge des Ergebnishaushalts 2019	Stadt TEUR	Stiftung TEUR
Grundsteuer A und B	10.064	-
Gewerbesteuer	45.000	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.180	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.120	-
Sonstige Steuern u. ähnliche Abgaben	2.325	-
Familienleistungsausgleich	3.050	-
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.746	7.261
Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	3.818	307
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	7.060	4.400
Verkäufe, Mieten u. Pachten	7.485	6.884
Erstattungen und Kostenumlagen	6.985	961
Zinsen und Finanzerträge	1.364	87.234
Sonstige Erträge, aktivierte Eigenleistungen * davon Auflösung von Rückstellungen, 37,85 Mio. EUR	44.043*	116
Ordentliche Erträge	209.240	107.163

Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2019	Stadt TEUR	Stiftung TEUR
Personalaufwendungen	42.846	17.689
Sach- und Betriebsaufwendungen	29.055	10.556
Planmäßige Abschreibungen	16.117	5.133
Zinsen und ähnliche Abschreibungen	833	1
Transferaufwendungen * einschl. Finanzausgleich und Bildung v. Rückstellungen, 99,18 Mio. EUR	105.379*	28.969
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.379	7.052
Ordentliche Aufwendungen	206.609	69.400

Nachfolgend eine graphische Darstellung der vorgenannten Aufwendungen:



Was kosten uns unsere Einrichtungen (ohne Investitionen)?

bei 60.431 Einwohnern	Stadt		Stiftung	
	Zuschussbedarf	je EW	Zuschussbedarf	je EW
Feuerwehr	2.981.740	49,34	-	-
Schulen / Wissenschaft und Forschung	15.326.410	253,62	2.007.870	33,23
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen	520.740	8,62	21.965.675	363,48
Kulturelle Einrichtungen/Bildung, Kunst, Kultur	2.899.760	47,98	10.118.590	167,44
Soziale Hilfen / Soziale Einrichtungen	3.122.340	51,67	4.469.607	73,96
Bäder	951.530	15,75	2.937.209	48,60
Förderung des Sports	910.080	15,06	1.009.220	16,70
Hallen und Freizeitanlagen	2.725.870	45,11	154.670	2,56
Gemeindestraßen	9.205.740	152,33	-	-
öffentliches Grün	1.411.040	23,35	-	-

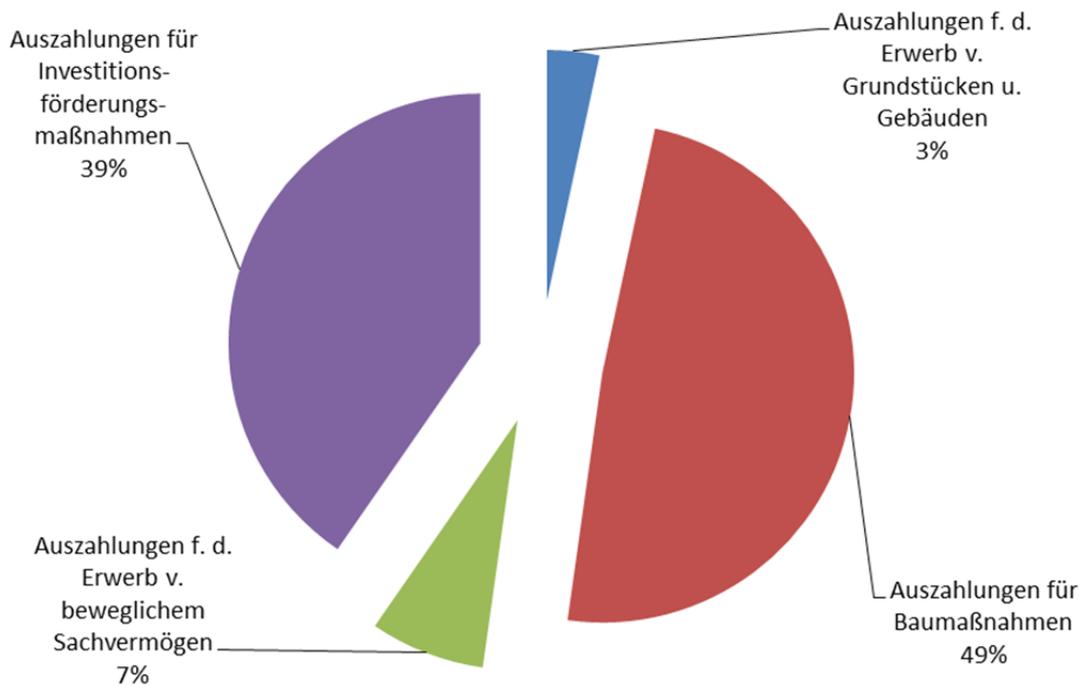
Wo investieren wir?

Der jeweilige **Finanzhaushalt** von Stadt und Zeppelin-Stiftung beinhaltet neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen die Auszahlungen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung:

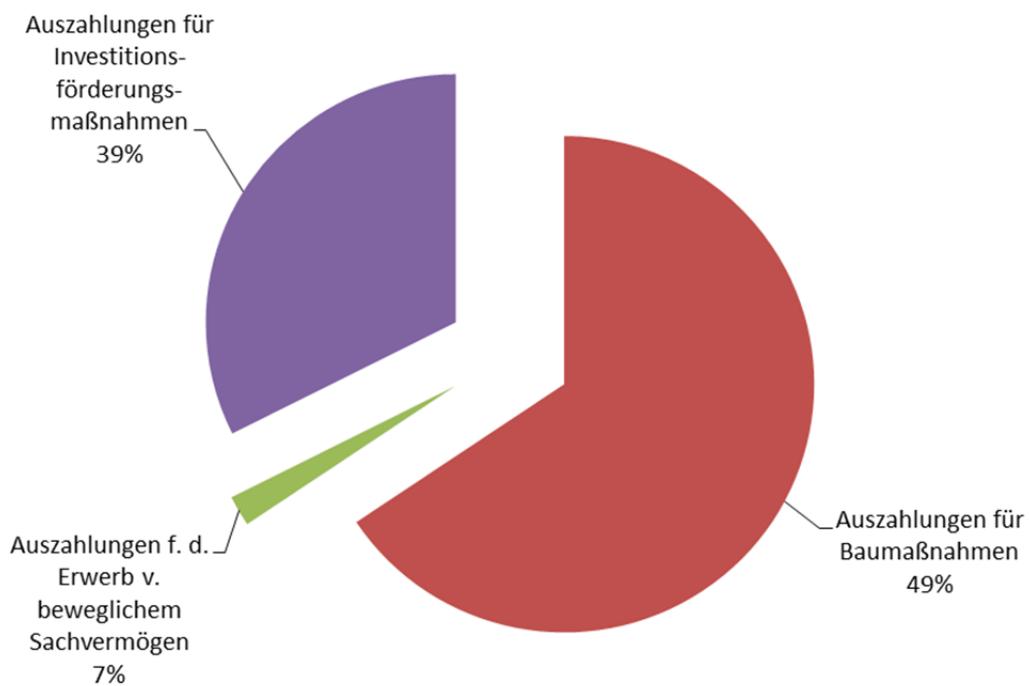
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019	Stadt TEUR	Stiftung TEUR
Investitionszuwendungen	1.100	20
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	1.810	-
Veräußerung von Sachvermögen	7.368	-
Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.278	20

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019	Stadt TEUR	Stiftung TEUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.574	-
Baumaßnahmen	22.855	24.706
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.391	841
Förderung von Investitionen Dritter	10.539	13.677
Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.359	39.224

Städtischer Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Finanzhaushalt der Zeppelin-Stiftung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Investitionen für unsere Bürgerinnen und Bürger

Kommunales Handeln ist niemals Selbstzweck. So erfolgen auch alle Investitionen für und zum Wohle der Einwohner unserer Stadt, ob dies nun die Neugestaltung des Uferparks ist oder der Bau von Fußgänger- und Radwegen, ob Schulbau oder Sportstätten, ob Straßenbau oder die Schaffung von Erholungseinrichtungen.

Nachfolgend eine kleine Auswahl unserer bedeutsamen Schwerpunkte von anstehenden Investitionen in diesem Jahr, die die Stadt und die Zeppelin-Stiftung angehen werden:

wesentliche Baumaßnahmen 2019

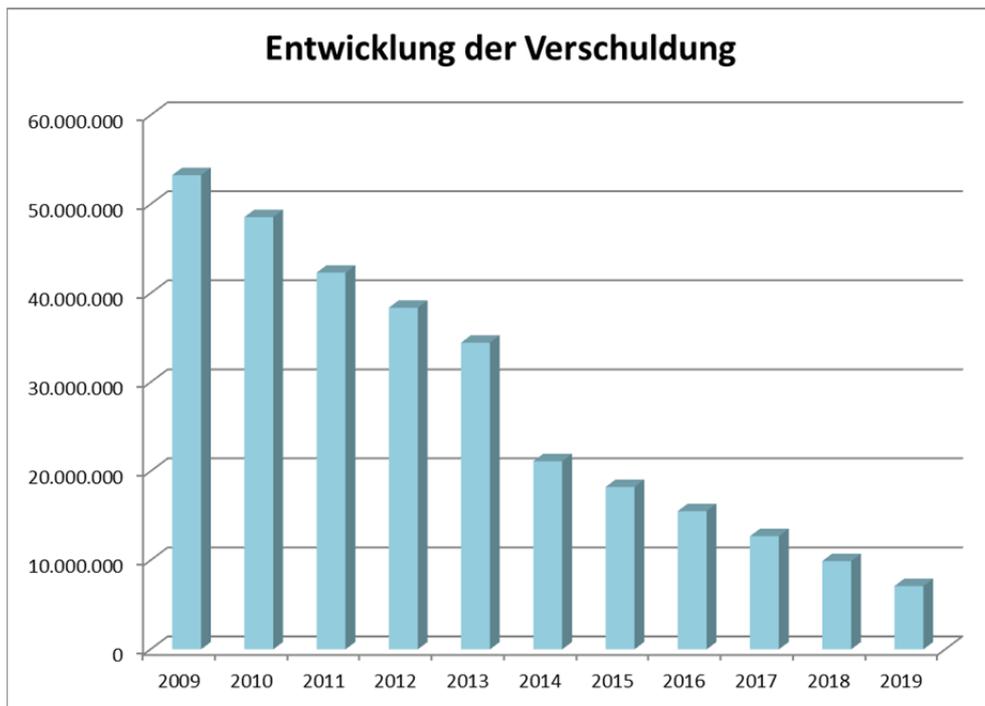
Städtische Bauinvestitionen	EUR
Abbruch/Neubau der Sporthalle Fischbach	2.650.000
Gemeinschaftsschule Schreienesch, Erweiterung Mensa	2.500.000
Straßenbau, kleinere Um-/Ausbauten/allgem. Verbesserungen/Beläge	1.970.000
Neubau Fundusgebäude Seehasenfest	1.600.000
Stadtquartier Bahnhof/Friedrichstraße	1.390.000
Quartier Allmandstraße	1.200.000
Bauinvestitionen der Zeppelin-Stiftung	
Neubau des Karl-Olga-Parks	6.500.000
Neubau des Sportbads	2.730.000
Konzept Wohnen Jung und Alt in Ettenkirch	2.500.000
Umbau/Modernisierung des Graf-Zeppelin-Hauses	710.000
Umbau und Erweiterung des Schulmuseums	500.000
Museumskonzeption	175.000
Investitionen in unsere Kindergärten	11.516.000

bedeutende Investitionsförderungen 2019

Städtische Investitionszuweisungen	EUR
Anteil B 31 neu, Tunnel Waggershausen	7.760.000
Investitionsförderungen der Zeppelin-Stiftung	
für Klinikum Friedrichshafen	10.736.000
Mildtätige Wohnungsbauförderung	1.500.000

Städtische Verschuldung

Die konjunkturelle Entwicklung mit den damit einhergehenden Steuereinnahmen sowie ein verantwortungsvolles Haushalten haben uns in die Lage versetzt, unsere Schulden stetig zu reduzieren. So ist es uns gelungen, den Schuldenberg von über 53 Mio. EUR in 2009 bis Ende 2019 auf etwas mehr als 7 Mio. EUR abzubauen, ohne dass dies dabei zu nennenswerten Einschränkungen führen musste.



Dabei muss uns allerdings allzeit bewusst sein, dass dieser außergewöhnliche Konjunkturverlauf der letzten Jahre natürlich nicht auf Dauer sein wird; auch für die Kommunen gilt daher: „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“. Die Stadt ist mit der Sicherstellung der notwendigen Liquidität, der Ansammlung von Rücklagen und Rückstellungen für die Aufgaben der Zukunft gut gerüstet und wird - entsprechend der Vorausschau in unserer Finanzplanung - auch bis Ende 2022 keine neuen Schulden aufnehmen, sondern - im Gegenteil - die Verschuldung weiter reduzieren.

Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass unsere Zeppelin-Stiftung, die eine Vielzahl mildtätiger und gemeinnütziger Aufgaben für unsere Bürgerinnen und Bürger schultert, schon bislang schuldenfrei war.

Kommunale Beteiligungen

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt neben ihren Aufgaben, die sich aus dem Haushaltsplan ergeben, zahlreiche Aufgabenbereiche in privatrechtlicher Organisationsform. Hierfür wurden durch die Stadt Friedrichshafen selbständige Unternehmen gegründet oder Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts eingegangen. Zu diesen Unternehmen zählt zum Beispiel der Betrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH oder die Messe Friedrichshafen GmbH.

Natürlich können Kommunen nicht nach Belieben neue Gesellschaften gründen. Vielmehr ist gesetzlich eng geregelt, wann und in welcher Gesellschaftsform eine Neugründung oder Beteiligung eingegangen werden darf.

Aktuell ist die Stadt Friedrichshafen an 14 Gesellschaften unmittelbar beteiligt. Vier davon stehen im Alleineigentum der Stadt Friedrichshafen. An den restlichen zehn Unternehmen ist die Stadt Friedrichshafen anteilmäßig beteiligt. Ferner ist die Stadt Friedrichshafen über diese unmittelbaren „Töchter“ an zahlreichen weiteren Unternehmen beteiligt. Dazu kommen noch die Stiftungsbetriebe, das heißt diejenigen Unternehmen, die sich in der Vermögensverwaltung der Zeppelin-Stiftung befinden. Um einen Überblick über alle städtischen Beteiligungsunternehmen zu gewährleisten, erstellt die Verwaltung jedes Jahr einen Beteiligungsbericht. Eine schnelle Übersicht über die Beziehungen der einzelnen Unternehmen zur Stadt Friedrichshafen bietet das Beteiligungsportfolio.

Sowohl das Beteiligungsportfolio als auch der Beteiligungsbericht sind auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen, www.friedrichshafen.de, zu finden. Beide stehen dort als PDF auch zum Download bereit.



Jedes Unternehmen besitzt eine Gesellschafterversammlung als oberstes (Gesellschafts-) Organ. Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt Friedrichshafen in diesem Organ.

Die Verwaltung hat darauf zu achten, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Hier bündeln sich die Informationen zu den einzelnen Unternehmen, es erfolgen Analyse, Auswertung und Information der Verwaltungsspitze, Abstimmung mit verschiedenen Vertretern städtischer (Beteiligungs-) Gesellschaften sowie Betreuung der Mandatsträger.

Nachfolgend die erwähnten 14 Gesellschaften, an denen die **Stadt** unmittelbar beteiligt ist:

- BODENSEEFESTIVAL GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- FN-Dienste GmbH in Liquidation
- frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH in Liquidation
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH
- Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
- Klinikum Friedrichshafen GmbH
- MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH
- Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
- RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH
- Technische Werke Friedrichshafen GmbH
- Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH

Hier die unmittelbaren Beteiligungen des städtischen Sondervermögens **Zeppelin-Stiftung**:

- ZF Friedrichshafen AG
- Luftschiffbau Zeppelin GmbH
- Zeppelin GmbH
- Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH

Ein Blick in die Zukunft

Die Ertragskraft der Ergebnishaushalte von Stadt und Zeppelin-Stiftung im Finanzplanungszeitraum bis 2022 ist jeweils sehr erfreulich, so dass mit den vorhandenen Eigenmitteln die Finanzierung der notwendigen Investitionen geleistet werden können.

Auf städtischer Seite können wir bei den prognostizierten Einnahmen auch künftig investieren und – ohne zusätzliche neue Kredite – weiterhin unsere Verschuldung abbauen. Neben der für uns so wichtigen Fertigstellung der B 31 neu mit Lärmschutztunnel im Bereich Waggershausen, städtischer Anteil dabei insgesamt rund 43 Mio. EUR, steht natürlich die Realisierung gemeinsam erarbeiteter ISEK-Projekte und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf unserer „To-Do-Liste“ ganz weit oben, ohne dass wir dabei den Schulbau oder den Sportbereich und andere wichtige städtische Aufgaben vernachlässigen.

Die Dividendeneinnahmen stellen den Hauptteil der Erträge im Haushalt der Zeppelin-Stiftung dar; für die Jahre bis 2022 rechnen wir mit jährlich jeweils rund 84 Mio. EUR. Als große Zukunftsmaßnahmen der Zeppelinstiftung sind die Museumskonzeption mit rd. 15 Mio. EUR, der Umbau und die Modernisierung des Graf-Zeppelin-Hauses mit rd. 23 Mio. EUR und der Neubau des Karl-Olga-Parks mit Kosten von rd. 13 Mio. EUR zu nennen. Für den Ausbau stiftungseigener Kindertageseinrichtungen und solchen von kirchlichen und freien Trägern sind zudem Kosten von rd. 20 Mio. EUR vorgesehen. Als weitere große Maßnahme stehen zudem Investitionszuschüsse an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit rd. 25 Mio. EUR an.

Sie sehen also: die Stadt Friedrichshafen mit ihrer Zeppelin-Stiftung ist auch weiterhin auf einem sehr guten Weg!

Haben Sie zum städtischen Haushalt noch weitere Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Resonanz:

Tel. 07541 203 1201

Fax 07541 203 81201

E-Mail: stadtkammerei@friedrichshafen.de

Diese Broschüre wie auch der städtische Haushaltsplan im Original stehen unter www.friedrichshafen.de als PDF zum Download bereit.

Doppische Begriffe kurz erklärt

Aufwand

Der in Geld bewertete Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Darunter fallen das eingesetzte Material (z. B. Rohstoffe), Personalkosten und Abschreibungen, aber auch Posten wie die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern und andere öffentliche Abgaben sowie Zahlungen für Zinsen, Mieten, Pachten und Versicherungsbeiträge.

Aufwand ist nur der wertmäßige Verbrauch (Werteverzehr), der auf den Betriebserfolg gerichtet zum Verbrauchszeitpunkt gebucht wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Aufwand betriebsnotwendig ist, ob und wann Auszahlungen geleistet werden und ob dieses mit der eigentlichen Aufgabe des Betriebes zusammenhängt. Wichtig ist nur, dass Einsatzgüter des Betriebes verbraucht werden.

Der Aufwand wird auf der Soll-Seite des entsprechenden Erfolgskontos gebucht und fließt damit in die Ergebnisrechnung ein. Dem Aufwand steht der Ertrag entgegen.

Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt zu planen. Dabei ist zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu unterscheiden. Nach dem Periodisierungsprinzip sind im Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Auszahlung

Gemeint ist damit der Abfluss von Bar- und Buchgeld. Sie vermindern den Zahlungsmittelbestand (= Bestand in der Kasse, Schecks, Guthaben auf Bankkonten). Sie sind dem Finanzhaushalt zuzuordnen und in der Finanzrechnung nachzuweisen. Sie werden unterschieden in Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle in einem Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsplan für das betreffende Haushaltsjahr zu veranschlagen. Soweit sie sich nicht errechnen lassen, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Bilanz

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang besteht. Da diese Bilanz den Stand zum Ende des Haushaltsjahres darstellt, wird sie Schlussbilanz genannt. Die Wertansätze in dieser Schlussbilanz müssen mit denen der Eröffnungsbilanz des Folgejahres (Bilanzstichtag = 01.01. des Folgejahres) übereinstimmen.

Für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz gelten besondere Regeln. Sie ist zu erstellen, wenn die Kommune – wie aktuell die Stadt Friedrichshafen - von der Kameralistik zur Doppik wechselt. Außerdem ist eine Eröffnungsbilanz dann aufzustellen, wenn ein betrieblicher Bereich ausgliedert und in einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft umgewandelt wird.

Einzahlungen

sind definiert als der tatsächliche Zufluss von Bar- und Buchgeld. Dieses kann durch Überweisungen, Geld- und Kreditkarten, Schecks etc. erfolgen. Die Einzahlungen sind im Finanzhaushalt zu veranschlagen und in der Finanzrechnung nachzuweisen. Sie sind zu unterscheiden in Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle in einem Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Einzahlungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Soweit sie sich nicht errechnen lassen, sind sie sorgfältig zu schätzen

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist ein Bestandteil des Haushaltsplan und umfasst die geplanten ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dabei sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken.

Der Ergebnishaushalt wird in Teilergebnishaushalte gegliedert. Für jeden Teilergebnishaushalt wird ein Jahresergebnis dargestellt.

Zum Ende des Haushaltsjahres werden in der Ergebnisrechnung die geplanten Beträge des Ergebnishaushalts den tatsächlich erwirtschafteten Beträgen gegenüber gestellt.

Ergebnisrechnung

Sie ist ein Teil des für die Kommunen vorgeschriebenen Jahresabschlusses, mit der ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis ermittelt wird. Sie entspricht in ihrer Struktur der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen errechnet sich das Ergebnis.

Die Ausführungen zum Ergebnishaushalt gelten sinngemäß.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als erste Eröffnungsbilanz bezeichnet. Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines jeden weiteren Haushaltsjahres als Eröffnungsbilanz oder Anfangsbilanz bezeichnet. Nach dem Prinzip der Bilanzidentität entsprechen die Angaben denen der Schlussbilanz des Vorjahres (siehe auch *Bilanz*).

Ertrag

die in Geld bewerteten Wertezuwächse der Kommune für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Sie stehen dem Aufwand gegenüber und gehen in die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ein. Sie verbessern das Jahresergebnis innerhalb der Nettoposition in der Bilanz. Dabei ist zu unterscheiden in ordentliche und außerordentliche Erträge.

Nach dem Periodisierungsprinzip sind im Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt den Zahlungsfluss / die Liquiditätsveränderung dar. Er enthält zum Ersten Einzahlungen und Auszahlungen *aus laufender Verwaltungstätigkeit*, dazu gehören Steuern u. ä., Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit), sonstige Transferzahlungen, Gebühren, Eintrittsgelder, Kostenerstattungen und -umlagen (außer für Investitionstätigkeit), Zinsen und Auszahlungen für Personal.

Er enthält zum Zweiten Einzahlungen und Auszahlungen *aus Investitionstätigkeit*, dies sind Beiträge und ähnliche Entgelte, Verkäufe und Auszahlungen für Grunderwerb und Gebäude, für Baumaßnahmen, für den Kauf von beweglichem Sachvermögen und Finanzvermögen.

Zum Dritten sind auch Einzahlungen und Auszahlungen *aus Finanzierungstätigkeit* abgebildet; gemeint sind damit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und die Auszahlungen für Kredittilgungen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

Finanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und zur Bilanz soll die Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode laufend erfassen. Sie registriert die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht. Die Finanzrechnung ist Teil des vorgeschriebenen Jahresabschlusses.

Die Ausführungen zum Finanzhaushalt gelten analog.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist neben der Bilanz ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses bei Kaufleuten. Nach im Handelsgesetzbuch vorgeschriebenem Muster werden alle Aufwendungen und Erträge zur Ermittlung des Betriebsergebnisses einander gegenübergestellt. Dabei ergibt sich entweder ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag. In der kommunalen Finanzwirtschaft tritt an die Stelle der GuV die Ergebnisrechnung

Innere Verrechnungen

Zwischen verschiedenen Bereichen einer Kommune findet ein Leistungsaustausch statt. So erhebt beispielsweise der Finanzbereich die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, der EDV-Bereich arbeitet u.a. für den Finanzbereich usw. Um diese Kosten transparent zu machen, werden sie mit den anderen für sie tätigen Bereiche verrechnet. Der Finanzbereich erstattet dem EDV-Bereich dessen Kosten und stellt seine Kosten der Abwasserbeseitigung in Rechnung. Die sich aus diesen inneren Verrechnungen (auch interne Leistungsverrechnung genannt) ergebenden Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Haushalts gleichen sich insgesamt per Saldo aus.

Rückstellungen

Durch die Bildung von Rückstellungen wird verdeutlicht, dass die Kommune neben den Schulden noch weitere Verpflichtungen hat, die bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit (z. B. für Altersteilzeit / Freistellungsphasen) über hinreichend Vermögen verfügt, um solche Verpflichtungen zu erfüllen.

Kommunen müssen Rückstellungen für bestimmte Verpflichtungen ausweisen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Dazu zählen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Insbesondere werden Rückstellungen gebildet für beispielsweise:

- den Ausgleich von Überschüssen bei Benutzungsgebühren,
- Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung (Altersteilzeit u. ä.),
- Sanierung von Altlasten, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und
- Bürgschaften und Gewährleistungen – soweit hieraus Verpflichtungen drohen.

Die Rückstellungen sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Die Rückstellungen sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Teilergebnishaushalt/Teilfinanzhaushalt/Teilhaushalt

Der kommunale Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern; dabei legt jede Kommune für sich die Gliederung ihres Haushaltsplans fest. Der städt. Haushalt umfasst acht Teilhaushalte und der Stiftungshaushalt sieben. In den Teilhaushalten sind die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt ist einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet. Die Teilhaushalte werden jeweils in einen Teilergebnishaushalt und in einen Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Transferzahlungen

Im kommunalen Bereich werden diejenigen Zahlungen als Transferleistungen bzw. Transferzahlungen bezeichnet, die ohne Gegenleistung erfolgen. Als Beispiel sind Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialhilfe sowie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage zu nennen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten haben Kommunen noch offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern auf der Passivseite der Bilanz (Schulden) auszuweisen. Ihre Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag, der am Bilanzstichtag sowohl der Höhe als auch der Fälligkeit nach feststeht. Damit unterscheiden sie sich von den Rückstellungen, deren Höhe bzw. Fälligkeit noch ungewiss sind. Gegenstück zu den Verbindlichkeiten sind die Forderungen. Verbindlichkeiten entstehen mit dem Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung, also beispielsweise zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung durch einen Lieferanten. Sie sind daher vergleichbar mit Krediten, die gewährt werden, und erlöschen in dem Moment der Zahlung an die Gläubiger.

Impressum:

Herausgegeben von der Stadt Friedrichshafen
Stadt- und Stiftungspflege
Tel. 07541 203 1201
stadtkaemmerei@friedrichshafen.de